

Schulversuch zur Einführung eines mündlichen Teils zur Überprüfung der Sprechkompetenz in den modernen Fremdsprachen im Rahmen der zentralen Abschlussprüfung zur Mittleren Reife in Mecklenburg-Vorpommern

Die Schulkonferenz des/der

Name der Schule

befürwortet gemäß § 76 Absatz 6 Punkt 7 SchulG M-V die Teilnahme am o. g. Schulversuch

im Schuljahr 2022/2023,

im Schuljahr 2023/2024,

in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024.

Abstimmungsverhalten:

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r der Schulkonferenz